

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Thema: Instandsetzung der Wehranlage „Schlossmühle Frohburg“ II

Fragen an die Staatsregierung:

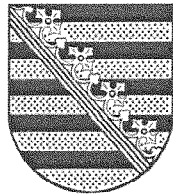
1. Wurden im Rahmen einer für dieses Vorhaben notwendigen, fachgerechten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung auch entsprechende Alternativvarianten zur Stauhaltung untersucht?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Alternativuntersuchungen liegen für das Vorhaben vor (Bitte um detaillierte Variantenvorstellung)?
4. Auf welchen wasserbaulichen Berechnungen erfolgten die Untersuchungen für diese Vorhaben (Bitte anfügen!)?
5. Wie hoch sind die Kosten für das Projekt?

Dresden, den 28 November 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 29. NOV. 2006 Ausgegeben am: 10. JAN. 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 07. Januar 2007

Aktenzeichen: 26(44)-0141.50-4/7106
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/7106
Thema: "Instandsetzung der Wehranlage „Schlossmühle Frohburg“ II"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wurden im Rahmen einer für dieses Vorhaben notwendigen, fachgerechten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung auch entsprechende Alternativvarianten zur Stauhaltung untersucht?

Im Zuge der Beurteilung der „Erheblichkeit in Bezug auf das kohärente europäische ökologische Netz „Natura 2000“ als integraler Bestandteil des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Abschnitt 13 und 13.5, S. 55 bis 61) erfolgte keine Betrachtung von Alternativvarianten zur Stauhaltung.

Frage 2: Wenn nein, warum nicht?

Die Betrachtung von Alternativvarianten zur Stauhaltung war im Ergebnis der Erheblichkeitsabschätzung nicht erforderlich, da Beeinträchtigungen der FFH-Erhaltungsziele durch die Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Telefon 0351 564-0
Hausadresse Archivstr. 1
01097 Dresden
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Telefax 0351 564-2209
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3, 7, 8
(Carolaplatz)

Frage 3: Welche Alternativuntersuchungen liegen für das Vorhaben vor (Bitte um detaillierte Variantenvorstellung)?

Im Rahmen der durchgeführten Variantenuntersuchungen wurde die alternative Ausführung einer rauhen Rampe mit Spülschütz geprüft. Bei der untersuchten Variante würde die vorhandene, feste Wehrschwelle durch eine 15 m breite raue Rampe aus einer Schüttung von Wasserbausteinen Klasse IV mit einem Gefälle von 1 : 15 ersetzt werden.

Gegenüber der Vorzugslösung hat die raue Rampe ein verringertes Abflussvermögen und einen erhöhten Platzbedarf im Unterwasser der Wehranlage. Der Baukörper würde wesentlich größere Ausmaße annehmen als die Vorzugslösung. Es wären umfangreichere Eingriffe in den Gehölzbestand und an den Ufereinfassungen erforderlich. Das wäre vor dem Hintergrund des Schlosses und der angrenzenden Bebauung weder städtebaulich noch landschaftsgestalterisch vertretbar.

Gegen einen Ersatz des Wehres durch eine raue Rampe spricht auch die fehlende Möglichkeit zur Hochwassersteuerung, welche zu Beginn der Planung bei einem Ortstermin am 16.01.2004 als wesentliche Funktion des in Stand zu setzenden Wehres von Vertretern des RP Leipzig, Umweltfachbereich (vormals StUFA Leipzig), der Stadtverwaltung Frohburg, des Betriebes E/M/UWE und des Planers protokolliert wurde. Danach ist „die Hauptfunktion der Wehranlage, die Hochwassersteuerung der Wyhra zum Hochwasserschutz für die Stadt Frohburg, aufrecht zu erhalten“.

Gemäß den behördlichen Abstimmungen und entsprechend den Ergebnissen der Variantenuntersuchung innerhalb der Vorplanung werden ein bewegliches/kombiniertes Wehr mit einem Hub-Senk-Schütz zur Feinsteuerung, einem Hubschütz zur Sedimentabführung und eine Fischbauchklappe für die Hochwasserentlastung vorgesehen.

Frage 4: Auf welchen wasserbaulichen Berechnungen erfolgten die Untersuchungen für diese Vorhaben (Bitte anfügen!)?

Eine erste Berechnung der Wirkungen des Bauwerks erfolgte bereits im Rahmen des HWSK Wyhra. Die Berechnungen im Zuge der weiteren Planungen wurden nach guter fachlicher Praxis durchgeführt. Berechnungsgrundlagen für die Bemessungen der Anlage sind neben den einschlägigen DIN Normen (DIN 19700, DIN 19702 und DIN 19704) Vorschriften, die in folgender Literatur enthalten sind:

Blind, H.: Wasserbauten aus Beton, Verlag Ernst & Sohn, Berlin 1987,

Bollrich, Preißler: Technische Hydromechanik Bd. 1, 2.Aufl., Verlag für Bauwesen, Berlin 1985,

US Bureau of Reclamation, Low Froude Number Stilling Basin Design, August 1978.

Die Bemessung der Fischaufstiegsanlage erfolgte gemäß dem DVWK MB 232/1996.

Frage 5: Wie hoch sind die Kosten für das Projekt?

Die Bruttobaukosten für die Wehranlage betragen gemäß Kostenberechnung 1,3 Mio. €.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich